



KÄRNTNER LANDTAGSAMT

KO Mag. Gernot DARMANN
Vorsitzender des Kontrollausschusses

Ldtgs.Zl. 75-33/32
(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

betreffend die Überprüfung durch den Landesrechnungshof gemäß Art. 71 Abs. 7 Z 2 iVm Abs. 8 K-LVG und § 13 Abs. 4 K-LRHG betreffend das Kärntner Wirtschaftsservice, die Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GmbH und die Lakeside Science & Technology Park GmbH sowie die Land Kärnten Beteiligungen GmbH

Herrn
Direktor des Landesrechnungshofes
MMag. Günter BAUER, MBA
im Hause

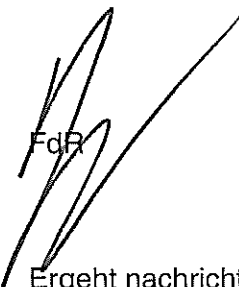
Klagenfurt am WS, 23.07.2019

Sehr geehrter Herr Direktor!

KO Mag. Darmann hat als Mitglied des Kontrollausschusses gemäß Art. 71 Absatz 7 Ziffer 2 K-LVG in der 20. Sitzung am 23. Juli 2019 folgendes Prüfungsverlangen gestellt:

„Überprüfung durch den Landesrechnungshof gemäß Art. 71 Abs. 7 Z 2 iVm Abs. 8 K-LVG und § 13 Abs. 4 K-LRHG betreffend das Kärntner Wirtschaftsservice, die Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GmbH und die Lakeside Science & Technology Park GmbH sowie die Land Kärnten Beteiligungen GmbH“

Gemäß § 30 Abs. 4 K-LTGO darf ich Ihnen in meiner Funktion als Obmann des Kontrollausschusses das obgenannte Prüfungsverlangen übermitteln.



FdR

Mit vorzüglicher Hochachtung
Mag. DARMANN

Ergeht nachrichtlich an:
KA-Mitglieder
SPÖ-Klub, FPÖ-Klub, ÖVP-Klub, IG TKK

PRÜFUNGSVERLANGEN

gemäß Art. 71 K-LVG und § 13 K-LRHG

An den
Kontrollausschuss des Kärntner Landtages
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

KÄRNTNER LANDTAGSAMT	
EING.	23. Juli 2019
Ldts. A.	75 - 33/32
ZUTEILUNG:	KA

Klagenfurt am Wörthersee, am 23.07.2019

Betreff: **Antrag auf Überprüfung durch den Landesrechnungshof gemäß Art. 71 Abs. 7 Z 2 iVm Abs. 8 K-LVG und § 13 Abs. 4 K-LRHG betreffend das Kärntner Wirtschaftsservice, die Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GmbH und die Lakeside Science & Technology Park GmbH sowie die Land Kärnten Beteiligungen GmbH**

Antragsteller: KO Mag. Darmann

Der unterzeichnende Abgeordnete des Freiheitlichen Landtagsklubs in Kärnten stellt gemäß Art. 71 Abs. 7 Z 2 iVm Abs. 8 K-LVG und § 13 Abs. 4 K-LRHG den Antrag auf **Überprüfung durch den Kärntner Landesrechnungshof der im Betreff genannten Rechtsträger bzw. Organisationseinheiten für den Zeitraum ab dem Geschäftsjahr 2015** und es sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu überprüfen:

- **Kärntner Wirtschaftsservice (KWS)**

Evaluierung insbesondere in Hinblick auf die Zielerreichung in den Bereichen:

- Definition einer gemeinsamen Strategie und Festlegung von gemeinsamem Ziel
- Definition klarer Maßnahmen
- Kontrolle der Maßnahmen bzw. der Umsetzungsschritte
- „One-Stop-Shop“ für Kärntner Unternehmer
- Eliminierung von Doppelgleisigkeiten
- Qualitätsverbesserung und Kosteneinsparung

- **Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GmbH**

- Prüfung der „Personalkosten“ insbesondere rechtmäßige Ausschreibungen neu geschaffener Positionen
- Prüfung der Kosten für Werbung und Marketing
 - insbesondere Prüfung gemäß vergaberechtlichen Bestimmungen
 - Prüfung der Werbeeinschaltung bei Kärntner Medien
 - Prüfung von etwaigen Werbeeinschaltungen für „For Forest“
- Prüfung der Rechts- und Beratungskosten
- Prüfung des Sachaufwandes der Geschäftsführung insbesondere PKW
- Prüfung der Reisekosten insbesondere jener Kosten die für „Externe“ übernommen wurden

- **Lakeside Science & Technology Park GmbH**

- Prüfung der „Personalkosten“ insbesondere rechtmäßige Ausschreibungen neu geschaffener Positionen
- Prüfung des Sachaufwandes insbesondere des PKW-Aufwandes der Geschäftsführung (insbesondere Prüfung von etwaigen Doppelverrechnung im Zusammenhang mit BABEG-, KAF-, KLH- und KBV-Geschäftsführertätigkeit)
- Prüfung der Kosten für Marketing insbesondere für das Corporate Design und die Website (insbesondere Prüfung auf Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen)

- **Land Kärnten Beteiligungen GmbH (LKBG)**

- Prüfung der Kosten für die Website insbesondere Prüfung gemäß vergaberechtlichen Bestimmungen
- Prüfung des Sachaufwandes insbesondere des PKW-Aufwandes der Geschäftsführung



BEGRÜNDUNG

Der Kärntner Landtag hat derzeit kaum Einblick in Beteiligungen des Landes Kärnten (Landesgesellschaften). Zuletzt wurden zum Beispiel auch wieder im Zusammenhang mit dem Budget 2019 und dem Rechnungsabschluss 2018 Fragen in diesem Zusammenhang gestellt, welche unbefriedigend beantwortet wurden.

Dies ist insofern bedenklich, bekommen doch diese Gesellschaften direkt oder indirekt finanzielle Mittel vom Land Kärnten zur Verfügung gestellt.

Nunmehr wurde medial berichtet, dass der Rechnungshof im Zuge einer Überprüfung, die vom Kärntner Landtag auf Grund einer Initiative der Kärntner FPÖ verlangt wurde, offenbar Missstände festgestellt hat. Es handelt sich dabei um die „Landesgesellschaften“ BABEG, KAF, KWF, Kärntner Beteiligungsverwaltung und die Kärntner Landesholding:

Aus diesen Gründen sollten nunmehr auch die bisher nicht überprüften Landesgesellschaften, konkret die Kärnten Werbung GmbH und die Lakeside GmbH sowie die Land Kärnten Beteiligungen GmbH durch den Rechnungshof geprüft werden.

Ebenso sollte der Nutzen des Kärntner Wirtschaftsservice, welches im Jahr 2013 feierlich eröffnet wurde, evaluiert werden. Dies wurde mit dem Ziel einen „One-Stop-Shop“ für die Kärntner Unternehmer zu schaffen und um Kosten einzusparen und Synergien zu nutzen, gegründet.

Konkret waren laut Medienberichten vom Juli 2013 damals die Ziele:

- Bündelung der Kräfte und Ideen
- Ein gemeinsames Dach, ein gemeinsames Ziel, eine gemeinsame Strategie
- Schnellere Kommunikation und kürzere Wege für die Kärntner Unternehmer und die 105 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Serviceangebot direkt aus einer Hand
- Vorhandenen Ressourcen effektiver einzusetzen und bessere Wirkungen erzielen